

Regelplan B I / 15

3-streifige Fahrbahn mit Sperrung der 1-streifigen Richtung

Ungültige Fahrstreifenbegrenzung mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken

Abstand max. 10 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Querabsperzung

- auf der Seite der Arbeitsstelle durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
- zwischen den entgegengesetzten Fahrströmen durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperzung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

